

Interpellation SVP-Fraktion vom 28. November 2016

Überforderung in der Volksschule?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. Januar 2017

Die SVP-Fraktion weist in ihrer Interpellation vom 28. November 2016 darauf hin, dass von verschiedenen Seiten beklagt werde, dass es den Jugendlichen beim Abschluss der obligatorischen Schule an elementaren Grundlagenkenntnissen und Fähigkeiten, vor allem in Deutsch (Rechtschreibung, Texte schreiben) und im Rechnen (Kopfrechnen, Grundoperationen) fehle.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Volksschule ist Teil der Gesellschaft und somit auch Teil von deren Wandel aufgrund veränderter Anforderungen, mit denen diese konfrontiert ist. Der gesellschaftliche Wandel beeinflusst und verändert den Schulunterricht. Gemäss ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag nach Art. 3 des Volksschulgesetzes (sGS 213.1; abgekürzt VSG) besteht das Ziel der Volksschule u.a. darin, die grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, den Zugang zu den verschiedenen Bereichen der Kultur zu öffnen und die Schülerinnen und Schüler zu selbständigem Denken anzuleiten. Bleibt die Schule flexibel, um mit gesellschaftlichen Neuerungen wie aktuell der stark zunehmenden Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologien Schritt zu halten, kann es zu Verschiebungen bei der Gewichtung zentraler Fähigkeiten kommen. Während beispielsweise die Ausführung automatisierbarer Abläufe zunehmend Computern überlassen werden kann, gewinnt demgegenüber die Interpretation von Zahlen und Daten sowie die kompetente Anwendung von Medien- und Informatiktechnologien an Stellenwert. Zu den traditionellen Kulturtechniken Lesen und Schreiben sowie Rechnen kommt demnach die Medienkompetenz. Da die kundige Nutzung von Medien mittlerweile eine zentrale Bedingung für eine erfolgreiche Teilhabe am wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben ist, ist die schulische Medienbildung unverzichtbar. Mit dem Modul «Medien und Informatik» im neuen Lehrplan Volksschule wird dieser gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung getragen. Dies insbesondere auch, um den Schülerinnen und Schülern einen optimalen Zugang zur Berufsbildung oder zu allgemeinbildenden Schulen auf der Sekundarstufe II zu gewährleisten.

Die vorstehenden Ausführungen bedeuten allerdings nicht, dass die basalen Kulturtechniken Lesen und Schreiben sowie Rechnen ihren Stellenwert verlieren würden. Das Gegenteil ist der Fall, und sie sind denn auch in vielfältiger Weise direkt oder indirekt in den neuen Lehrplan Volksschule eingewoben. Bereits im ersten Zyklus (1. Kindergarten bis 2. Klasse) wird auf den Erwerb der Grundlagen der Kulturtechniken ein Schwerpunkt gelegt. Darauf aufbauend steht die Festigung und Vertiefung der erworbenen Fertigkeiten im Vordergrund.

– Im Fachbereich «Sprachen» bauen die Schülerinnen und Schüler unter anderem Sprachwissen auf. Dazu gehören Wortschatz, Grammatikbegriffe und Rechtschreibregeln. Unter dem Handlungsaspekt Rechtschreibregeln ist die Kompetenz der Anwendung des orthografischen Regelwissens für das Fach «Deutsch» (D.5.E.1¹) ausführlich beschrieben. Weitere Bezüge zur Rechtschreibung finden sich unter den Kompetenzen D.4.F.1, D.5.B.1 sowie D.5.C.1.

¹ Der Lehrplan ist wie folgt strukturiert: Fachbereich → Kompetenzbereich → Handlungs- bzw. Themenaspekt des Kompetenzbereichs → Kompetenz.

Der Code D.5.E.1 beschreibt den Fachbereich *Deutsch* (D), den Kompetenzbereich *Sprache im Fokus* (5), den Handlungs- bzw. Themenaspekt *Rechtschreibregeln* (E) und die Kompetenz «Die Schülerinnen und Schüler können ihr orthographisches Regelwissen in auf die Regel konstruierten Übungen anwenden» (1).

- Beim Mathematiklernen ist es wichtig, dass Schülerinnen und Schüler grundlegende Einsichten und Rechenergebnisse geläufig verfügbar haben. Deshalb gehören automatisieren und trainieren ebenso dazu wie erforschen und argumentieren. Die Berechnung von Ergebnissen mittels Kopfrechnen oder schriftlichem Verfahren ist eine zentrale Tätigkeit, die dem Handlungsaspekt «Operieren und Benennen» zugerechnet wird. Unter der Kompetenz MA.1.A.3 sind für den Fachbereich «Mathematik» entsprechende Ansprüche wie zum Beispiel die Addition und Subtraktion von Zahlen im Kopf aufgeführt.

Zu den einzelnen Fragen:

- 1./2. Auf nationaler Ebene sind Wahrnehmungen, wie sie in der Interpellation geäußert werden, seit längerem bekannt. Auf der anderen Seite haben die kantonal-st.gallischen Auswertungen im Rahmen des internationalen Schulleistungsvergleichs PISA bis anhin gezeigt, dass St.Galler Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schule gute Fähigkeiten in den Fachbereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften ausweisen und dass die Leistungsentwicklung seit der ersten Erhebung im Jahr 2000 weitgehend konstant ist. Die neu stattfindende Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK), die auf einer interkantonalen Konzeption beruht und die kantonalen Auswertungen zu PISA ablöst, fokussiert insbesondere auf die von der Interpellantin angesprochenen basalen Kulturtechniken Lesen und Schreiben sowie Rechnen. Die Erhebungen zur ÜGK von 2016 und 2017 können aufgrund der Erhebungs- und Auswertungskonzeption erstmals im nationalen Bildungsbericht 2018 publiziert werden. Sollte sich dazumal eine problematische Entwicklung zeigen, wären Massnahmen zu ergreifen. In jedem Fall bleibt es wie eingangs erwähnt oberstes Ziel, die Schülerinnen und Schüler durch die Vermittlung von wichtigen Grundlagenkenntnissen optimal auf Lebensgestaltung und Arbeitswelt vorzubereiten.
- 3./4. Den Lehrpersonen kommt von Gesetzes wegen Methodenfreiheit zu. Auf die pädagogisch sinnvolle Wahrnehmung der Methodenfreiheit werden die angehenden Lehrpersonen im Studium an der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG) intensiv vorbereitet. In der Folge sind sie in der Berufsausübung in der Lage, eine Vielfalt von unterschiedlichen, ziel-führenden Unterrichtsmethoden einzusetzen. Die Lehrpersonen werden dabei sowohl in der Primar- als auch in der Oberstufe durch Lern- und Fördersysteme unterstützt. Die Methodenfreiheit ermöglicht es ihnen, angemessen auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Lernenden und die Zusammensetzung der Klasse einzugehen. Das Repertoire ist lokal unterschiedlich. Es ist nicht am Kanton, Unterrichtsmethoden zu werten oder den Schulen zu verordnen. Auch bei der Beurteilung der Schülerinnen und Schüler liegen die Auswahl und der Einsatz der verschiedenen Beurteilungsinstrumente in der Kompetenz der Lehrperson. Vor diesem Hintergrund ist es nicht sinnvoll, aufgrund von Einzelfällen verallgemeinernde Aussagen zu machen.

Die Broschüre «fördern und fordern», die der Erziehungsrat im Jahr 2008 zur Unterstützung der Beurteilungspraxis in der Volksschule publiziert hat, geht vertieft auf die Grundsätze und die praktische Umsetzung einer förderorientierten Beurteilung ein und gibt Hinweise zu den unterschiedlichen Überprüfungsformen. Um den Lernerfolg in gewissen Teilbereichen zu überprüfen, sind Beurteilungsinstrumente wie Diktate hilfreich, da sie aufzeigen, wo noch Übungsbedarf besteht. Um am Ende eines Lernprozesses die Erreichung der Lernziele zu ermitteln, eignen sich eher komplexere Anwendungsaufgaben. Im Fall der Rechtschreibung kann dies beispielsweise die korrekte Abfassung von Berichten oder Briefen darstellen. Es kann insoweit auf die Professionalität der Lehrpersonen vertraut und auf spezifische Vorschriften zu den Prüfungssituationen verzichtet werden.

5./6. Gemäss den kantonalen Erhebungen des Pensenbedarfs für die einzelnen sonderpädagogischen Massnahmen in der Volksschule ist die Anzahl der beanspruchten Lektionen je Schulkind in den letzten Jahren leicht gestiegen. Eine wichtige sonderpädagogische Massnahme betreffend Aufbau von Deutschkompetenzen im Rahmen der Eingliederung in die obligatorische Schule stellt Deutsch als Zweitsprache (DaZ) dar. Diese zielgerichtete Sprachförderung soll den Lernenden mit Migrationshintergrund die erfolgreiche Partizipation am Regelunterricht ermöglichen. Sie wird von den Schulträgern bedarfsgerecht und zusätzlich zum Regelunterricht angeboten. Der Anteil an DaZ-Massnahmen ist in den letzten Jahren leicht angestiegen. Da die Sprache den Schlüssel zur Integration darstellt, sind Investitionen in diesem Bereich unerlässlich und zahlen sich langfristig aus. Dies trifft auch auf den Frühbereich zu, wie der Kanton St.Gallen in seiner Strategie «Frühe Förderung» festhält. Es ist deshalb wichtig, dass Kinder mit Migrationshintergrund bereits im Vorschulalter beim Erwerb der Landessprache und gleichzeitig bei der Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen in den Herkunftssprachen gefördert werden.

Allerdings ist festzuhalten, dass die Fragen 1 bis 4 den Schulunterricht und die Methodik der Lehrpersonen im Allgemeinen beschlagen. Sie sind für die Schule als System zu beantworten – unabhängig davon, ob das einzelne Schulkind dem Unterricht ohne qualifizierte Unterstützung folgen kann oder ob es Schulschwierigkeiten oder Defizite beim Erwerb der deutschen Sprache hat, die sonderpädagogische Massnahmen bzw. DaZ erfordern. Diese Unterstützungen knüpfen beim individuellen besonderen Bildungsbedarf an. Es ist daher unsicher, ob ein Zusammenhang besteht zwischen angeblich generell eingeschränkten grundlegenden Fähigkeiten und der Notwendigkeit, sonderpädagogische Massnahmen oder DaZ anzuordnen.